

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Salzdetfurth hier: Öffentliche Auslegung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT'e Bad Salzdetfurth, Breinum, Detfurth, Heinde, Wesseln

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth in seiner Sitzung am 24.09.2013 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist wie auf der beigefügten Karte dargestellt begrenzt.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist eine erneute Überprüfung von Flächen hinsichtlich einer Nutzung für Windkraftanlagen. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst hierbei die drei in der Übersicht umrandeten Flächen. Hierbei geht es um Vorrangstandorte für Windkraftanlagen. Die Fläche 1 im Bereich der Mülldeponie Heinde soll hier neu dargestellt werden. Entsprechend soll Fläche 2 östlich der Ortsteile Wesseln und Detfurth aufgehoben werden. Die Fläche 3 nördlich von Breinum soll in Bezug auf die Anzahl der Anlagen und der bisherigen Höhenfestsetzung geändert werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Bauamt der Stadt Bad Salzdetfurth, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth

vom 04.10.2013 bis einschließlich 04.11.2013

während der Sprechzeiten

Montag – Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Montag zusätzlich	14:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:30 - 19:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Zusätzlich kann der Bauleitplanentwurf ab dem 04.10.2013 auch auf der Homepage der Stadt Bad Salzdetfurth unter <http://www.bad-salzdelfurth.de/bauleitplanung> eingesehen werden.

Die umweltrelevanten Belange werden im Umweltbericht abgehandelt, der einen gesonderten Teil der Begründung bildet. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung ist nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Umweltbericht nebst Ergänzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die verfügbaren umweltbezogenen Informationen darstellt. Die bereits vorliegenden Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern beziehen sich auf die Themenbereiche Bodenschutz, Artenschutz und Landschaftsschutz. Weitere Erkenntnisse zu diesem Themenbereich liegen nicht vor.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Salzdetfurth, den 25.09.2013
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Erich Schaper', written in a cursive style.

Erich Schaper

Übersichtskarte der Stadt Bad Salzdetfurth zur
37. Änderung des Flächennutzungsplanes

